

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/467/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 27.02.2020	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.03.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	12.03.2020	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

Betreff:

Klimafreundliche Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz mit Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes eine Potenzialstudie zur klimafreundlichen Abfallentsorgung erstellen zu lassen und eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Begründung:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben entsprechend § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für ihren Zuständigkeitsbereich Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) unter Beachtung des aktuellen rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaftsplanes aufzustellen. Der Inhalt des AWK richtet sich nach § 6 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben und vorzulegen. Letztmals wurde das AWK im Jahr 2016 für die Stadt Landau aufgestellt.

Wesentliches Ziel der Erstellung und des Umsetzens eines Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, brachliegende Ressourcen und Potentiale von Gütern und Abfällen, die bei den Bürgern, in den Unternehmen und der Verwaltung anfallen, zu entdecken und diese möglichst optimal zu nutzen und zu steuern. Durch aktives kommunales Stoffstrommanagement soll sich die kommunale Abfallwirtschaft stetig zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft weiterentwickeln. Gleichzeitig sollen Treibhausgaseinsparungen durch die Optimierung der Abfallsammlung, Abfallbehandlung und der Wertstoffverwertung erreicht werden.

Im Rahmen einer geförderten Potentialstudie soll aufgezeigt werden, wie kurz-, mittel- und langfristig Treibhausgaseinsparungen durch die Optimierung der Abfallsammlung, der Abfallbehandlung und der Wertstoffverwertung erreicht werden können.

Analysiert werden soll u.a.:

- Bewertung des Potenzials des Organikanteils und der Anteile anderweitig verwertbarer Bestandteile im Restabfall;

- Bewertung des Potenzials zur Erfassung weiterer organischer Reststoffe (z. B. Grünabfälle aus kommunalen Grünanlagen);
- Analyse möglicher neuer Entsorgungsstrukturen (energetisch und stofflich-energetisch) hinsichtlich in Frage kommender Verwertungsverfahren/Anlagen unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzes wie z.B. kurze Transportwege;
- Ermittlung von Klimaschutzpotenzialen, die durch Digitalisierung gehoben werden können; wie z.B. Digitale Behälterfassung, Meldungen über Behälterfüllstände etc. sowie
- Definition von Klimaschutzzielen und Entwicklung einer kurz-, mittel- und langfristigen Strategie.

Das in der Potentialstudie herausgearbeitete Maßnahmenpaket soll zur Weiterentwicklung des Stoffstrommanagements und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes herangezogen werden.

Hierbei ist das Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Umsetzung des bestehenden Bundesrechts der Einsammlung von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen über die Biotonne und der anschließenden energetisch-stofflichen Verwertung mit der Einräumung der höchsten Priorität zu beachten. Ziel ist eine umfassende getrennte Sammlung von Bioabfällen um einerseits die Bioabfälle möglichst hochwertig zu verwerten und andererseits den Restmüll von biogenen Anteilen zu entfrachten.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes aus dem sich ergebenden Maßnahmenpaket aus der Potentialstudie sollen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung erörtert werden.

Geplant ist eine Informationsveranstaltung zur Erfassung von Wünschen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger von Landau unter gleichzeitiger Einbindung des Beteiligungsrates und der Naturschutzverbände.

Anschließende Förderungsanträge für einzelne Maßnahmen aus dem auf der Potentialstudie aufbauenden Maßnahmenpaket zur Minderung der THG-Emissionen können gestellt werden.

Die geschätzten Kosten für die Potentialstufe belaufen sich auf ca. 30.000 €. Die Förderquote für die Potentialstudie beträgt 50% mit einer Mindestzuwendung von 10.000 € für einen Bewilligungszeitraum von 12 Monaten.

Anlagen:

Schreiben des MUEFF zum Vollzug der Bioabfallverordnung

Schlusszeichnung:

